

Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 20

Am 27. Mai 20 hat der Bundesrat weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab 6. Juni 20 sind Lager unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:**

1. Zugelassen sind **max. 300 Personen** (inkl. Leiter).
2. Es muss für jeden Kurs ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Rahmenvorgaben für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»

Vier Bundesämter haben zusammen die Rahmenvorgaben für Lager definiert. Diese Vorgaben sind verbindlich und werden durch dieses Schutzkonzept eingehalten.

Vgl.: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter im Pantherlager sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für das Pantherlager 2020

Erstellt am: 17. Juni 2020

Aktualisiert am: 23. Juni 2020

Vom Gemeindeleiter genehmigt am _____ Unterschrift _____

Im Leitungsteam besprochen am:

Teilnehmer/Eltern informiert (brieflich) am 23. Juni 2020 (Infobrief)

Verantwortliche Person

Markus Stauer, Mail: stauer.ms@gmail.com

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Pantherlager teilnehmen. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
- Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) muss die betroffene Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden sowie möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere

Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

- Falls ein Teilnehmer nach dem Lager Symptome zeigt, wird dies dem Lagerleiter mitgeteilt. Die betroffene Person wird umgehend getestet und allfällige Massnahmen eingeleitet.

Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse von 300 Personen (inkl. Leitern) wird nie überschritten.
- Zu Beginn des Lagers werden Kleingruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer für folgendes beibehalten werden
 - Schlafräum (zwischen den versch. Kleingruppen 2m Abstand)
 - Tisch bei Mahlzeiten
 - Sitzreihe Plenum, Leiter aussen, ein leerer Stuhl dazwischen
 - Aktivitäten, wo möglich (z.B. Königszeit, Postenlauf)

In der Freizeit können sich die Kinder mischen wie auf dem Pausenplatz oder in der Freizeit zu Hause.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt. Auf dieser sind insbesondere Abweichungen von der Teilnehmerliste aufgeführt (Abwesenheiten, Besucher)
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

Besuche

- Besuche von Eltern, Büropersonal und sonstigen Personen sind zu vermeiden. Ausnahmen (z.B. Spezialgast) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt. Der Abstand wird bei diesen strikte eingehalten.

Hygienemassnahmen & Reinigung

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor (besonders vor und nach dem Essen) zu gewährleisten: Wasserkanister (Kinder bedienen diesen selbst) und Papierhandtücher. Zudem steht für Leiter ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung (Kinder desinfizieren sich die Hände nicht!).
- Für den Fall einer Erkrankung während dem Lager stehen Hygienemasken zur Verfügung.
- Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet, bei warmem Wetter dazwischen ev. Fenster schräg stellen:
 - Schlafräume, Halle, Gruppenräume, Wohnküche: während Frühstück und anderen Mahlzeiten im Haus, vor dem Schlafengehen (ein Mitarbeiter ist dafür verantwortlich)
 - Essraum, Entrée: vor den Mahlzeiten (ein Mitarbeiter ist dafür verantwortlich)
- Benutztes Material, Oberflächen und oft berührte Stellen (z.B. Lichtschalter, Wasserhähne, Türgriffe, ...) werden täglich gründlich gereinigt durch Abwart.

Abstandsregeln / Körperkontakt

- Zwischen Kindern gelten die Abstandsregeln nicht, weder beim Essen noch bei der Übernachtung und auch nicht bei den Aktivitäten.
- Zwischen Leitungspersonen und Kindern sowie Leitungspersonen untereinander werden die Abstandsregeln beim Essen, der Übernachtung und wo immer möglich eingehalten:

- Essen: 2 Leiter sitzen auf beiden Seiten des Tisches neben den Kindern, sie haben kein Kind gegenüber. Sind noch mehr Leiter anwesend, sitzen diese an einem separaten Tisch, wie ein Reissverschluss, immer 1 Stuhl leer und kein Gegenüber.
- Bei der Gestaltung der Aktivitäten ist darauf zu achten, dass kein übermäßiger Körperkontakt gefördert wird. Workshops
 - Akrobatik: Die Leiter sind selbst nicht Teil der Figur.
 - Basteln: Die Leiter tragen Schutzmasken
 - Tanzen: Auf Hände geben wird verzichtet, die Leiter halten den Abstand ein.
 - Bei Sportaktivitäten ist die Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig.
- Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken:
 - Beim Eintreffen der Kinder stehen die Familien mit 2m Abstand an (Markierung am Boden), wenn möglich findet der Empfang draussen statt. Bei schlechtem Wetter können 2 Familien gleichzeitig im Entrée sein. Ein Elternteil darf das Kind zum Schlafplatz begleiten.
 - Auf Hände geben wird verzichtet, im Lager gilt ein spezieller Lager-Gruss
 - Eltern, die ihre Kinder täglich bringen oder abgeben betreten das Haus nicht
- Die Toilettenanlagen werden auf Leiter/Kinder aufgeteilt:
 - Mädchen: WC Sitzungszimmer, Damentoiletten
 - Knaben: WC Jugendraum 2, Herrentoiletten
 - Frauen und Männer: WC für behinderte Personen und WC vor Wohnküche

Übernachtung

- Bei der Belegung von Schlafräumen ist der Mindestabstand **bei Leitungspersonen** bestmöglich einzuhalten: Wenn mögl. 1,5m Abstand von Matte zu Matte, mind. 1 Schlafplatz frei.
- Es ist auf gute Durchlüftung der Schlafräume zu achten (Fenster nachts gekippt lassen).

Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Treffpunkt und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" und "Tischservice" zu verzichten. Personen, welche die Fassisstrassen bedienen, waschen vorher gründlich die Hände.

Einverständnis der Teilnehmenden und Mitarbeitenden

- Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart oder später
 - Distanzregeln / Körperkontakt insbesondere beim Bringen und Abholen
 - Hygienemassnahmen
 - Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)
- Bei der Teilnahme am Lager bestätigen bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen jeder selbst durch Unterschrift
 - Ich habe Kenntnis, dass im Lager nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden kann.
 - Ich zeige mich bei einem Ausbruch des COVID19-Virus im Lager kooperativ, werde den Dialog suchen und keine Klage gegen die Lagerleitung einreichen.